



Departement Bau und Volkswirtschaft, 9102 Herisau

---

per E-Mail  
an die Vernehmlassungsadressaten  
(gemäss Liste)

**Dölf Biasotto**  
Regierungsrat  
Tel. +41 71 353 68 90  
doelf.biasotto@ar.ch

Herisau, 2. Februar 2024

## **Kantonaler Richtplan; Überarbeitung Kapitel E.2, Energieversorgung (Festlegung Eignungsgebiete Windenergie und Planungspflicht für Solaranlagen); Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 16. Januar 2024 die Richtplananpassung des Kapitels E.2 verabschiedet und das Departement Bau und Volkswirtschaft beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen. Damit soll eine breite Diskussion über diese kantonal wichtige Richtplanänderung ermöglicht werden. Die Vernehmlassung dauert vom 5. Februar 2024 bis zum 26. April 2024.

Die Vorlage hat zwei Schwerpunkte: Erstens sollen sechs Eignungsgebiete für Grosswindkraftanlagen im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Damit wird der Auftrag von Art. 10 des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) umgesetzt. Zweitens werden im kantonalen Richtplan Richtwerte für die Planungspflicht von standortgebunden freistehenden Solaranlagen festgelegt. Diese Festlegung wird vom Bundesrecht verlangt.

Die Vorlage ist auf die Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes (kEnG; bGS 750.1) abgestimmt und berücksichtigt die Zielsetzungen aus dem Regierungsprogramm 2024–2027. In Appenzell Ausserrhoden sollen bis ins Jahr 2035 mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem Kanton gedeckt werden, namentlich durch die Nutzung von Sonne, Wind und Wasser.

Die Unterlagen – bestehend aus Erläuterungsbericht, Richtplananpassung, Konzept "Erneuerbare Energien" und Studie "Ermittlung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Kanton Appenzell Ausserrhoden" – stehen auf [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) oder direkt unter [www.ar.ch/windenergie](http://www.ar.ch/windenergie) zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, Ihre Antwort bis spätestens am Freitag, 26. April 2024, unter [www.ar.ch/windenergie](http://www.ar.ch/windenergie) zu verfassen. Sie können sich selbstverständlich auch schriftlich zur Vorlage äussern. Ihre schriftliche Stellungnahme (im Word-Format) ist fristgerecht an [windenergie@ar.ch](mailto:windenergie@ar.ch) zu senden.



Für Auskünfte steht Ihnen Markus Fäh, Leiter Amt für Raum und Wald, gerne zur Verfügung (071 353 67 90).

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat